Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

3 (16.1.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 3. Ausgegeben Mittwoch, 16. Januar. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die im Jahr 1860 zur Anzeige gekommenen Unglücksfälle betreffend.

Die im Jahre 1860 im Mittelrheinkreise vorgekommenen Unglücksfälle werden hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht.

Es fanden den Tod:

1) durch	Ueberfahren	12 Personen.
2) =	Erdrücken	12 =
3) =	Schießen	2 =
4) =	Pferdeschlag	4 =
5) =	Herabstürzen	42 =
6) =	Verbrennen	5 =
7) =	Ertrinken	37 =
8) =	Einstürzen von Sandgruben	3 =
9) =	Ersticken	5 =
10) =	Erfrieren	3 =
		125 Personen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
V. V. d. R.-D.
Gockel.

Frey.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Urtheils-Verkündungen.

N.784. Nr. 11,301. Emmendingen.

In Sachen
der Ehefrau des Christian Kühne in Freiamt, Katharina Elisabetha Zibold,
gegen
ihren Ehemann,
wegen Vermögensabsonderung,

wird auf die gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin Katharina Elisabetha Kühne, geb. Zibold, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und der Beklagte schuldig, dasselbe ihr in eigene Verwaltung auszufolgen, und es habe dieser die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

V. R. W.

Emmendingen, den 18. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheuermann.

N.898. Nr. 187. Ladenburg.

J. S.
der Ehefrau des Nikolaus Bader von Sandhofen
gegen
ihren Ehemann von da,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe dieser die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Ladenburg, den 7. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bender.

Gantedikte.

N.822. Nr. 296. Lahr. Gegen die Verlassenschaft des Maurers Josef Weis von Sulz ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 28. Januar 1861,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

N.792. Nr. 44. Tauberbischofsheim. Gegen Grg. Michael Weimer von Wenkheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 5. Februar k. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterschienenen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden, mit einer besonderen, in einer öffentlicher Urkunde ausgestellten Vollmacht versehenen Gewalthaber zum Empfange aller Einhändigungen namhaft zu machen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eingehändigt oder eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Tauberbischofsheim, den 31. Dezember 1860.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bulster.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

N.791. Nr. 545. Staufen. Der ledige Lorenz Karrer, Taglöhner von Thunsel, wurde wegen Geistesschwäche auf Grund des L.R.S. 489 entmündigt und ihm dessen Bruder Franz Josef Karrer als Vormund beigegeben; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Staufen, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Metzger.

N.794. Nr. 441. Karlsruhe. Der ledige Johann Philipp Dörflinger von Blankenloch wurde wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und für ihn unterm Heutigen unter Bezug auf L.R.S 509 Leopold Nagel von Blankenloch als Vormund verpflichtet.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.

N.788. Nr. 171. Kork. Die ledige Elisabetha Soth von Leutesheim wird wegen Geistesschwäche entmündigt und wurde für dieselbe Schmiedmeister Philipp Müller von Leutesheim als Vormund verpflichtet.

Kork, den 2. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

N.823. Nr. 464. Pforzheim. Karl Hirn von Neuhausen wurde als Vormund für den am 10. Februar 1849 wegen Blödsinns entmündigten Karl Joseph Leicht von da unterm Heutigen verpflichtet.

Pforzheim, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

N.790. Nr. 517. Mosbach. Johann Herkert, Schäfer von Sulzbach, wird als Vormund seiner Ehefrau, Katharina, geb. Horn, welche wegen Geisteskrankheit entmündigt wird, amtlich bestätigt.

Mosbach, den 7. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Erbschaftseinweisungen.

N.864. Nr. 142. Pfullendorf.

Die Verlassenschaft der ledig verstorbenen Maria Agatha Moosherr von Rickertsweiler betr.

Es sei der großh. Fiskus in Gemäßheit der Verfügung vom 10. September v. J., Nr. 3774, in den Besitz und die Gewähr der rubr. Erbschaft einzuweisen.

Pfullendorf, den 8. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

N.433. Nr. 4682. Salem. Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Verlassenschaft der Eva Bär ab dem Forsterhof bei Salem nachgesucht. Etwaige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solchem stattgegeben würde. — Salem, den 27. Dezember 1860. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Gerstner.

N.899. Nr. 267. Neckarbischofsheim. Da keine Einwendungen gemacht worden sind, so wird die Wittwe des großh. Salinekassiers Leonhard Bartholomä von Rappenau in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Neckarbischofsheim, den 11. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

Schuldenliquidationen v. Auswanderern.

N.793. Nr. 424. Villingen. Anton Görlacher von hier und seine Tochter Josefa Görlacher wollen nach Amerika reisen. Ansprüche an sie sind bis Dienstag den 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anher anzumelden. — Villingen, den 9. Januar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

N.688. Nr. 218. Ettenheim. Die sich bereits in Amerika aufhaltenden Geschwister Albert, Leopold und Karoline Kießel von Mahlberg bitten um nachträgliche Auswanderungserlaubniß dahin, sowie um Ausfolgung ihres Vermögens.

Etwaige Ansprüche an die drei genannten Geschwister sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 4. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

N.811. Nr. 440. Ettenheim. Der ledige Marzel Siefert von Wallburg ist Willens, nach Amerika auszuwandern. Ansprüche an denselben sind

innerhalb 14 Tagen

dahier anzumelden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist zu solchen von hier aus nicht mehr verholfen werden kann.

Ettenheim, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

N.885. Nr. 368. Kenzingen. Schreiner Josef Schädle von Kenzingen hat dahier um Auswanderungserlaubniß nach Amerika nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in der auf

Mittwoch den 23. Januar d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation anzumelden.

Kenzingen, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

N.834. Nr. 522. Durlach. Agnesia Schwarz von Jöhlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solche sind

Dienstag den 22. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 11. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

N.835. Nr. 523. Durlach. Jakob Schillinger von Auerbach hat nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nach Amerika gebeten. Etwaige Ansprüche an solchen sind

Freitag den 25. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 11. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

N.845. Nr. 382. Karlsruhe. Friedrich Zimmermann, Philipp Scholl, Wagner, und Karl Gamer, Schreiner, sämmtlich von Graben, beabsichtigen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind daher in der auf

Freitag den 25. l. Mts., Vorm. 11 Uhr,

anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.
Großh. bad. Landamt.
Bausch.

N.978. Nr. 715. Lahr. Die ledige und volljährige Amalie Seitz von Oberweier ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf

Samstag den 26. l. Mts., Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Lahr, den 12. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Eccard.

N.824. Nr. 503. Pforzheim. Karl Schäfer von Darmsbach hat um Staatsgenehmigung zur Auswanderung nach Nordamerika dahier gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Samstag den 19. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

angeordneten Liquidationstagfahrt anzumelden.

Pforzheim, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

N.862. Nr. 326. Adelsheim. Lorenz Bock von Hirschlanden will nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, werden aufgefordert, diese längstens

Freitag den 15. Februar d. J., früh 9 Uhr,

anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Adelsheim, den 8. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

N.800. Nr. 212. Philippsburg. Der ledige Friedrich Billmeier von hier, der vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um Auswanderungserlaubniß und Vermögensausfolgung nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht in der auf

Mittwoch den 23. Januar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier anberaumten Tagfahrt Ansprüche geltend gemacht werden würden.

Philippsburg, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

N.937. Nr. 7590. Wiesloch. Die ledige Welka Flegenheimer von Thairnbach will eine Reise nach Nordamerika unternehmen. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am

Donnerstag den 24. Januar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Wiesloch, am 20. Dezember 1860.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rüttinger.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

N.805. Nr. 411. Freiburg. Wilhelm Wangler, geboren am 10. Februar 1815 zu Karthaus, welcher sich zuletzt im nordamerikanischen Staate Maryland aufgehalten, aber seit einigen Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben habe, ist zur Erbtheilung seines am 9. September 1860 zu Innsbruck gestorbenen Onkels Franz Wangler, Privatdieners, von Ebnet, berufen. Der Berufene wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen drei Monaten

dahier anzumelden, da sonst der Nachlaß ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen er die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht wäre.

Freiburg, am 5. Januar 1861.
Großh. bad. Landamts-Revisorat.
Kohlund.

N.865. Nr. 59. Säckingen. Andreas Bächle von Jungholz, welcher vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seines in Jungholz verlebten Vaters Dominik Bächle berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 10. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

N.755. Nr. 119. Bruchsal. Johann Georg Keller von Heidelsheim, welcher vor einigen Jahren nach Brasilien gereist und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Eva Margaretha Keller von Heidelsheim berufen. Derselbe wird andurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er — Johann Georg Keller — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, am 9. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndung.

N.708. Nr. 54. Haslach. Joseph Mellert, ledig, von Welschensteinach ist des Betrugs gegen Gläubiger angeschuldigt, hat sich aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen und sich über das ihm zur Last liegende Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt. Unter Beifügung des Signalements des Angeschuldigten werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Falle des Betretens ihn gefänglich anher abliefern zu lassen.

Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5′ 5″ 2‴; Körperbau, untersetzt und kräftig; Gesicht, rund; Farbe, gesund; Nase, mittelmäßig; Augen, grau und klein; Mund, breit; Haare, roth; Bart, roth. Besondere Kennzeichen, keine.

Haslach, den 3. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Straf-Urtheil.

N.819. Nr. 345. Bühl. In Anklagesachen gegen Markus Bilger von Steinbach, wegen falschen Zeugnisses, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises als Schwurgerichtshof durch Urtheil vom 22. Dezember v. J., Nr. 5507, zu Recht erkannt:

„Markus Bilger von Steinbach sei des falschen Zeugnisses in einem Strafverfahren zum Nachtheil eines Angeschuldigten für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder von einem und einem Drittel Jahre in Einzelhaft, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen; endlich sei derselbe zum Eide und zum gerichtlichen Zeugnisse für unfähig zu erklären. V. R. W.“

Dieses wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit verkündet.

Bühl, den 9. Januar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Aufforderungen.

N.772. Nr. 184. Bonndorf. Die Ehefrau des Fridolin Kaiser von Gutenburg — Gemeinde Aichen — Agatha, geb. Bächle, hat sich im November 1859 unter Umständen aus ihrer Heimath entfernt, welche darauf schließen lassen, daß sie heimlich ausgewandert sei. Dieselbe wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde. Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Bonndorf, am 2. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiblein.

N.861. Nr. 527. Waldshut. Alexander Kapeller von Grießen, Sohn der † Barbara Kapeller von da, ist im Jahr 1853 ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % Abzug verfällt würde.

Zugleich wird dessen gegenwärtiges und künftig anerfallendes Vermögen mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 8. Januar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

N.889. Nr. 518. Durlach. Peter Gratz von Weingarten hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls er des Staats- und Gemeinde-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3 % seines anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 11. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

N.762. Nr. 4. Wiesloch. Christoph Flühr von Balzfeld, welcher vor etwa 13 Jahren nach Amerika gezogen und sich dort ohne diesseitige Staatserlaubniß niedergelassen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und sich hier zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe, sowie zur Zahlung der Kosten verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und seinen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung an Niemand Zahlung zu leisten.

Wiesloch, am 7. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüttinger.

Vorladung von Refraktären.

N.780. Nr. 310. Breisach. Bei der heute vorgenommenen Aushebung der Rekruten sind nachbenannte unentschuldigt ausgeblieben:

1) Alois Flesch von Schelingen, L. Nr. 60;
2) Mathias Karle von Ihringen, L. Nr. 91;
3) Raimund Selinger von Gottenheim, L. Nr. 96;
4) Jakob Friedrich Sulzer von Kiechlinsbergen, L. Nr. 101;
5) Josef Wilhelm Baumann von Burkheim, L. Nr. 148.

Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und als Refraktäre in eine Geldstrafe von je 800 fl. verfällt würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Breisach, den 5. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

N.896. A.Nr. 553. Freiburg. Bei der Aushebung der pro 1861 konskriptionspflichtigen Mannschaft sind die Pflichtigen

Franz Xaver Alois Voit, Loos Nr. 28,
Josef Jakob Steinhard, " " 32,
Max Nägele, " " 88,
Wilhelm Ulmer, " " 112,
Ludwig Adam, " " 131,

sämmtlich von Freiburg, unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und ihrer Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt und den etwaigen Schuldnern derselben aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung ihnen keine Zahlung zu leisten.

Freiburg, den 7. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

N.863. Nr. 181. Lörrach. Bei der heutigen Aushebung der Konskriptionspflichtigen für das Jahr 1861 ist

1) Georg Friedrich Schöpflin von Brombach, Loos Nr. 27;
2) Gustav Brunner von da, Loos Nr. 52;
3) Albert Sprich von Degerfelden, L. Nr. 186,

unentschuldigt ausgeblieben.

Wir haben deßhalb ihr Vermögen mit Beschlag belegt und werden dieselben nunmehr aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, widrigenfalls sie in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Lörrach, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

N.604. Nr. 26,516. Waldshut.

Die Konskription pro 1861 betr.

Die zur Konskription pro 1861 Pflichtigen

1) Donat Maier von Albert, Loos Nr. 5,
2) Jakob Strittmatter von Segeten, Loos Nr. 6,
3) Alois Böhringer von Dettighofen, Loos Nr. 18,
4) Kaspar Kammerer von Segeten, Loos Nr. 96, und
5) Michael Rieger von Grießen, L. Nr. 121,

sind bei der am 20. l. Mts. dahier stattgehabten Aushebung nicht erschienen und werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Waldshut, den 22. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

N.782. Nr. 316. Bretten. Bei der am 22. Dezember v. J. stattgehabten Rekrutenaushebung ist der Konskriptionspflichtige Johann Adam Treutle von Diedelsheim, mit Loos Nr. 13, nicht erschienen; er wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Bretten, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

N.759. Nr. 82. Gernsbach. Bei der heute dahier stattgehabten Rekrutenaushebung der Pflichtigen pro 1861 sind Loos Nr. 58, Ludwig Mungenast von Gausbach; Loos Nr. 104, Friedrich Jakob Leonhard Egner von Gernsbach; Loos Nr. 116, Adolf Fritz von Forbach, unentschuldigt ausgeblieben. Dieselben werden nun aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, ansonst sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt. — Gernsbach, den 24. Dezember 1860. Großh. bad. Bezirksamt.

v. Porbeck.

N.544. Nr. 132. Ladenburg. In der heute dahier stattgefundenen Aushebungstagfahrt sind folgende, in die Rekrutenquote fallende Konskriptionspflichtige nicht erschienen:

Loos Nr. 43. Ph. Sommer von Schriesheim,
" " 47. Samuel Hajum Oppenheimer von da, und
" " 48. Johann Wagner von Heddesheim.

Dieselben werden aufgefordert, sich längstens binnen sechs Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfällt, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Tragung der Kosten verurtheilt werden würden.

Zugleich wird das angefallene und künftige Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Ladenburg, den 2. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

N.920. Nr. 384. Weinheim.

Die Konskription pro 1861 betr.

Hirsch Jakobi von Leutershausen, welcher mit Loos Nr. 66 zur diesjährigen Konskription berufen war, sich aber zur Aushebung nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls er als Refraktär des diesseitigen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt werden würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Weinheim, den 12. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Deuffel.

Zurücknahme einer Vorladung.

N.843. Nr. 515. Karlsruhe.

Die Konskription pro 1861 betr.

Da sich der Konskriptionspflichtige Georg Jakob Uebelhör, Loos Nr. 148, heute dahier gestellt hat, so wird das von uns unterm 4. Januar l. J., Nr. 275, erlassene Ausschreiben bezüglich des Genannten hiemit zurückgenommen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1861.

Großh. bad. Landamt.

Bausch.

Vorladung von Deserteuren.

N.528. Nr. 19,080. Bruchsal. Kanonier Ludwig Wilhelm Ziehl von hier, aus der Altersklasse 1837, hat sich unerlaubt entfernt und sein Aufenthalt wurde nicht ermittelt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgesetzten Kommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich der besonderen persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.

Auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 29. Dezember 1860.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

N.748. Nr. 341. Bruchsal. Der Rechnungsführer Ludwig Göbel von Mingolsheim hat sich unerlaubt aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde. Auch wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Bruchsal, den 4. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Fahndungs-Zurücknahme.

N.895. A.Nr. 509. Freiburg.

J. U. S.

gegen

den Soldaten Lorenz Reichenbach von Freiburg,

wegen Desertion.

Das Fahndungsausschreiben vom 29. November v. J., Nr. 14,738, im Allgemeinen Anzeigeblatt vom 6. Dezbr. v. J., Nr. 76 und 77, wird hiemit zurückgenommen.

Freiburg, den 11. Januar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Sanitätspolizeiliche Kundmachung.

N.878. Nr. 408. Breisach. Theodor Feiplestahler von hier wurde als Wundarzneidiener rezipirt; was der Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breisach, am 7. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

Oeffentliche Stellen.

Schuldienstaustritt.

Unterlehrer Friedrich Hemberle in Ispringen ist auf sein Ansuchen aus dem Schulfache entlassen worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großherzogl. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Schuldienstentlassung.

Unterlehrer Adolf Hepting von Karlsruhe ist aus der Liste der badischen Volksschulkandidaten gestrichen worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1861.

Großh. evang. Oberkirchenrath.

Nüßlin.

M. Frey.

Gemeindestellen.

N.893. Nr. 306. Bretten. Der seitherige Bürgermeister Veit von Büchig wurde als solcher wieder erwählt, von Staats wegen bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

N.894. Nr. 307. Bretten. Der seitherige Gemeinderath Johann Westermann von Neibsheim wurde als Bürgermeister dortiger Gemeinde gewählt, von Staats wegen bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Bretten, den 8. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Flad.

N.712. Nr. 55. Kork. Benjamin Hauß I. von Freistett wurde als Bürgermeister dortiger Gemeinde gewählt, bestätigt und verpflichtet.

Kork, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

N.713. Nr. 62. Kork. Der seitherige Bürgermeister Christian Bertsch II. von Scherzheim wurde als solcher wieder erwählt, bestätigt und verpflichtet.

Kork, den 27. Dezember 1860.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

N.901. Nr. 389. Offenburg. Bei der in Folge gesetzlichen Austritts am 21. v. Mts. in der Gemeinde Ortenberg vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde Zehntrechner, Bäckermeister Karl Herp von da als Bürgermeister gewählt, von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

großh. Kreisregierung bestätigt und nach heutiger Verpflichtung in den Dienst eingewiesen; was hiemit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 12. Januar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

v. Faber.

N.714. Nr. 195. Kork. Der seitherige Bürgermeister Johann Gerold von Kork wurde als solcher wieder erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und unterm Heutigen in Pflichten genommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

N.676. Nr. 149. Wertheim. Ludwig Haas von Wertheim wurde als Bürgermeister dieser Stadt erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute amtlich verpflichtet.

Wertheim, den 3. Januar 1861.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

v. Stengel.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 31. Dezbr. 1860 bis 5. Januar 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen. Verkauftes Quantum			Weizen. Durchschnittspreis des Malters.		Kernen. Verkauftes Quantum.			Kernen. Durchschnittspreis des Malters.		Roggen (Korn.) Verkauftes Quantum.			Roggen (Korn.) Durchschnittspreis des Malters.		Gerste. Verkauftes Quantum.			Gerste. Durchschnittspreis des Malters.		Spelz. Verkauftes Quantum.			Spelz. Durchschnittspreis des Malters.		Haber. Verkauftes Quantum.			Haber. Durchschnittspreis des Malters.		Halbweizen. Verkauftes Quantum.			Halbweizen. Durchschnittspreis des Malters.		Welsch-Korn. Verkauftes Quantum.			Welsch-Korn. Durchschnittspreis des Malters.		Summa der Gesammt-Malterzahl.			Summa der Gesammt-Erlöses.	
	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.	Mltr.		3tr.	fl.	kr.					
Bonndorf	—		—	—	—	92,5		—	15	10	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	129,5		—	1,663	—
Donaueschingen	• 9		—	12	35	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	119		—	1,949	—
Engen	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—
Hüfingen	130,2		—	15	12	212,4		—	15	22	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	522		—	7,758	—
Löffingen	—		—	—	—	114		—	14	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	238		—	2,355	—
Markdorf	—		—	—	—	238,5		—	14	50	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	241,9		—	3,519	—
Meßkirch	—		—	—	—	494		—	13	40	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	704		—	7,766	—
Neustadt	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—
Pfullendorf	—		—	—	—	179,7		—	15	28	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	262,7		—	3,320	—
Radolfzell	—		—	—	—	258		—	14	16	21,5		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	386		—	4,600	—
Stockach	—		—	—	—	259,6		—	15	1	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	279,3		—	3,994	—
Ueberlingen	—		—	—	—	544,6		—	15	3	8,1		—	9	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	638,6		—	8,796	—
Villingen	80		—	17	—	453		—	15	28	4		—	10	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	715		—	8,361	—
Emmendingen	—		—	—	—	—		—	—	—	6		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	121		—	1,654	—
Endingen	39		—	16	51	—		—	—	—	7		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	84,4		—	1,187	—
Ettenheim	84,8		—	16	50	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	100		—	1,596	—
Freiburg	569,3		—	17	40	—		—	—	—	68,1		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	847,8		—	13,162	—
Kandern	—		—	—	—	40		—	—	—	10		—	10	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	110		—	1,403	—
Kenzingen	98		—	16	50	—		—	—	—	2		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	127		—	1,976	—
Lörrach	92,5		—	17	26	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	128,5		—	2,050	—
Müllheim	21		—	17	—	—		—	—	—	6		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	50		—	685	—
Rheinheim	20,1		—	15	50	59,7		—	15	45	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	79,8		—	1,259	—
Staufen	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—
Waldshut	98		—	16	50	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	82,4		—	1,348	—
Waldkirch	52,8		—	17	50	—		—	—	—	12,8		—	13	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	50		—	447	—
Achern	2		—	16	15	3		—	16	12	—		—	10	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	71		—	806	—
Baden	30		—	16	32	16		—	16	36	25		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	40		—	325	—
Bruchsal	7		—	15	42	—		—	15	34	—		—	13	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	86		—	870	—
Bühl	—		—	—	—	5		—	—	—	1,6		—	8	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	674		—	9,460	—
Durlach	—		—	—	—	56,7		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	14,1		—	122	—
Gengenbach	1,6		—	16	15	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—
Gernsbach	—		—	—	—	—		—	—	—	1,6		—	13	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	250		—	2,621	—
Haslach	—		—	17	26	—		—	—	—	38		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	38,5		—	219	—
Karlsruhe	64		—	16	49	—		—	—	—	4		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	217,8		—	3,228	—
Lahr	150,4		—	16	49	—		—	—	—	3		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	102		—	1,503	—
Oberkirch	—		—	—	—	22		—	16	45	19,2		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	356,6		—	5,113	—
Offenburg	40		—	16	30	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	34		—	259	—
Oppenau	206,4		—	16	30	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	61		—	984	—
Pforzheim	—		—	—	—	61		—	16	8	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	123		—	1,494	—
Rastatt	37		—	15	46	10		—	16	36	34		—	11	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	74		—	1,118	—
Wolfach	52		—	17	37	—		—	—	—	12		—	12	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	65		—	445	—
Heidelberg	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	25	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	541		—	4,625	—
Wertheim	22		—	15	—	95		—	14	19	25,5		—	10	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—						
Nach dem Gewichte:																																																
Bruchsal	—		—	—	—	298		3tr.	7	6	—		3tr.	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	8,764		3tr.	115,040	—
Mosbach	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	298		—	2,112	—

* Alter Weizen 100 Mltr. à 17 fl. 45 kr.

Karlsruhe, den 9. Januar 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Benachrichtigung.

Der Jahrgang 1860 des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes hat 86 Nummern gegeben.

Die Nummer kostet 1 kr., der ganze Jahrgang also 1 fl. 26 kr., — ausschließlich der Postprovision.

Zu Beginn des Jahres 1860 wurden als Vorauszahlung neben der Postprovision für muthmaßlich erscheinende 90 Nummern 1 fl. 30 kr. erhoben, somit für jedes Exemplar 4 kr. zu viel.

Dieser zu viel erhobene Betrag von 4 kr. ist nunmehr zurückzuzahlen. Die Herren Abonnenten werden daher ersucht, denselben bei derjenigen Stelle, wohin sie seiner Zeit die Vorauszahlung geleistet haben, wieder in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, im Januar 1861.

Die Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg